



Vorwarnung Hochwassergefahr für Lkr. Starnberg

ausgegeben am 01.06.2013 18:53 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 01.06.2013 18:00 Uhr
bis 02.06.2013 18:00 Uhr

Die Pegel im Landkreis Starnberg können nach dem Anstieg der vergangenen Nacht auch diese Nacht wieder deutliche Wellen ausbilden, die lokal kleine Überschwemmungen erzeugen können.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

